

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Dienstleistungen und Honorare

#### 1.1 Personalvermittlung auf Erfolgsbasis (Recruiting)

Lawyer Consultants ist eine beim Kunden zu besetzende Position bekannt und versucht mit Einverständnis des Kunden, diese Stelle erfolgreich zu besetzen. Lawyer Consultants kann auf eigene Rechnung die zu besetzende Position auf der eigenen Homepage und/oder einem Online-Stellenmarkt publizieren, wobei der Kunde aus Diskretionsgründen namentlich nicht genannt wird. Bei Abschluss eines Vertrages über Arbeitsleistung (Arbeits-, Mandats-, Agentur-, Beratervertrag etc.) mit einem durch Lawyer Consultants vorgeschlagenen Kandidaten stellt Lawyer Consultants dem Kunden ein Erfolgshonorar in Rechnung. Das Erfolgshonorar errechnet sich bei Arbeitsverträgen in Prozent des vereinbarten, bei Verträgen über Arbeitsleistung in Prozent des in den von Lawyer Consultants erstellten Bewerbungsunterlagen genannten Bruttojahresgehalts. Das Bruttojahresgehalt ist gleichzusetzen mit dem Zieleinkommen und versteht sich einschliesslich aller Zusätze wie 13. und weitere Monatslöhne, feste oder zu erwartende Gratifikationen, Boni, Prämien, Provisionen, Pauschalspesen und sonstigen Vergütungen. Das Honorar wird berechnet wie folgt:

Honorar		Bruttojahresgehalt
18%	bis	CHF 100'000.-
20%	bis	CHF 150'000.-
23%	ab	CHF 150'000.-

Das Mindesthonorar beträgt CHF 15'000.-. Das Honorar schliesst die folgenden Leistungen von Lawyer Consultants ein: Rekrutierung, Selektion, Interviews, Dossiers mit Übersicht der Fachkompetenz, Koordination von Vorstellungsgesprächen, Referenzanfrage(n), Nachbetreuung.

#### 1.2 Personalvermittlung auf Mandatsbasis (Direct-Search)

Lawyer Consultants erhält vom Kunden den Auftrag, gezielt nach geeigneten Kandidaten für eine zu besetzende Position zu suchen. Nach dem ausführlichen Kundengespräch und der schriftlichen Fixierung des Auftrags wird dem Kunden für die Zielfirmenselektion, die Kandidatenidentifikation und den Erstkontakt mit möglichen Kandidaten eine Anzahlung in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Anzahlung beinhaltet keine Gewähr, dass ein entsprechender Kandidat gefunden wird. Lawyer Consultants erhält das Exklusivrecht an der Vakanz für eine bestimmte Dauer, der Kunde leitet in dieser Zeit alle sich bei ihm auf die ausgeschriebene Position meldenden Kandidaten an Lawyer Consultants weiter. Bei Abschluss eines Vertrages über Arbeitsleistung wird, zusätzlich zur Anzahlung, ein Honorar gemäss Ziffer 1.1 in Rechnung gestellt. Wird das Mandat seitens des Kunden vorzeitig abgebrochen und/oder wird innerhalb der vereinbarten Mandatsdauer eine Anstellung eines nicht durch Lawyer Consultants vorgeschlagenen Bewerbers durch den Kunden selbst oder durch Dritte getätigt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Anzahlung.

#### 1.3 Selektionsunterstützung (Selection-Support)

Lawyer Consultants übernimmt für den Kunden die Vorselektion, Sichtung und Beurteilung von Bewerbungsunterlagen, Organisation, Koordination und Begleitung von Vorstellungsgesprächen. Die Leitung der Rekrutierung verbleibt beim Kunden. Das Honorar beträgt CHF 230.- pro Stunde.

#### 1.4 Zusatzdienstleistungen

In Auftrag gegebene Inserate, das Erstellen eines Media-Planes, psychologische Eignungsabklärungen, graphologische oder schriftpsychologische Gutachten, CV-Screenings und andere Dienstleistungen werden nach separater Vereinbarung in Rechnung gestellt. Für Unternehmensberatung und Projektarbeit wird nach ausführlichen Gesprächen eine auf die Bedürfnisse des Kunden ausgerichtete Offerte erstellt.

### 2. Zahlungsbedingungen

Das Honorar für die Dienstleistungen gemäss Ziff. 1.1 bis 1.4 wird, zusammen mit einer detaillierten Übersicht, nach Abschluss des Vertrages über Arbeitsleistung mit einem durch Lawyer Consultants vorgeschlagenen Kandidaten bzw. nach Beendigung des Auftrags in Rechnung gestellt. Die Honorarnote ist innert 10 Tagen rein netto zahlbar. Die Honoraransätze verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 8% ab Fälligkeit verrechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

### 3. Garantieleistung

Wird ein durch Lawyer Consultants zu Stande gekommenes Vertragsverhältnis über Arbeitsleistung innerhalb der vertraglich vereinbarten Probezeit aufgelöst, erstattet Lawyer Consultants dem Kunden 50% des in Rechnung gestellten Honorars zurück. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Anzahlung bei Mandaten sowie die Honorare für Selektionsunterstützung und Zusatzdienstleistungen. Eine weitergehende Garantieleistung wird ausdrücklich wegbedungen.

### 4. Schutzbestimmungen

#### 4.1 Schutz des Kandidaten

Lawyer Consultants garantiert dem Kandidaten Diskretion. In jedem Fall werden Bewerbungsunterlagen und Informationen nur mit Einwilligung des Kandidaten weitergegeben. Die Bewerbungsunterlagen sind vom Kunden absolut vertraulich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, erst nach Rücksprache mit Lawyer Consultants, Kontakt mit dem Kandidaten aufzunehmen. Bei Nichtgebrauch sind die Dossiers an Lawyer Consultants zu retournieren oder vertraulich zu vernichten. Die Unterlagen dürfen nicht ohne Zustimmung des Kandidaten und Lawyer Consultants Dritten überlassen werden. Referenzen dürfen nicht ohne Einwilligung des Kandidaten eingeholt werden.

#### 4.2 Schutz des Kunden

Lawyer Consultants ist im Besitze der Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung für die ganze Schweiz. Lawyer Consultants verpflichtet sich, die nötige Diskretion zu wahren und garantiert dem Kunden für die Dauer von zwei Jahren nach Abschluss eines Vertrages über Arbeitsleistung mit einem durch Lawyer Consultants vorgeschlagenen Bewerber, Mitarbeiter des Kunden sowie diesem erfolgreich vermittelte Kandidaten nicht aktiv abzuwerben. Lawyer Consultants kann im Interesse des Kunden, die Bonität und den Leumund von Kandidaten überprüfen.

#### 4.3 Schutz von Lawyer Consultants

Die dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen von Kandidaten verbleiben im Eigentum von Lawyer Consultants. Vorbehalten sind diejenigen Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten, mit welchem der Kunde einen Vertrag über Arbeitsleistung abschliesst. Wird ein vorgeschlagener Kandidat abgelehnt und mit demselben innerhalb von zwölf Monaten nach der letzten Zustellung der Unterlagen ein Vertrag über Arbeitsleistung abgeschlossen, so ist eine pro-rata-Entschädigung gemäss Ziffer 1.1 geschuldet, unabhängig von den Gründen, die zum Vertragsabschluss geführt haben; insbesondere auch, wenn sich der von Lawyer Consultants vorgeschlagene Kandidat später beim Kunden spontan vorgestellt hat oder dem Kunden von Dritten empfohlen wurde.

### 5. Haftung

Lawyer Consultants bezieht vom Kandidaten für die Beratung und Vermittlung weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen. Die durch Lawyer Consultants erbrachten Dienstleistungen ersetzen in keinem Fall die eingehende Prüfung des Kandidaten durch den Kunden. Lawyer Consultants lehnt jegliche Verantwortung ab, insbesondere sowohl betreffend vom Kandidaten selbst gemachten Aussagen, namentlich zu Gesundheit, Konkurrenzverbot, Leumund und Bonität, sowie auf die Ausführung von Arbeiten, welche ihm in seiner neuen Tätigkeit anvertraut werden, als auch betreffend Informationen von Dritten, namentlich Referenzauskünfte.

### 6. Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei mündlicher oder schriftlicher Auftragserteilung in Kraft und werden durch die vom Kunden ausgesprochene Einladung eines Kandidaten zu(m) Vorstellungsgespräch(en) ausdrücklich zum integrierten Vertragsbestandteil zwischen Kunde und Lawyer Consultants erklärt. Individualabreden (Sonderkonditionen), Mandate und Selektionsaufträge sowie Zusatzdienstleistungen werden schriftlich festgehalten.

### 7. Gerichtsstand & anwendbares Recht

Als Gerichtsstand gilt **Basel-Stadt** als vereinbart. Lawyer Consultants behält sich das Recht vor, den zuständigen Gerichten des Domizils oder Firmensitzes des Kunden die Angelegenheit vorzutragen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

4415 Lausen, 21. Juni 2010